



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Finanzausschuss	15.12.2008	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Ergebnisse der Steuerschätzung von November 2008

Die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung wurden zwischenzeitlich ausgewertet. Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass sich die November-Schätzung turnusmäßig nur mit dem laufenden Jahr (2008) und dem ersten Folgejahr (2009) befasst.

Die Steuerschätzer erwarten bei den kommunalen Steuern in 2008 insgesamt eine Steigerung um 4,4 % gegenüber dem Vorjahr, für 2009 wird auf dieser Basis ein geringer Rückgang um 0,5 % prognostiziert.

Die Ergebnisse der Steuerschätzung basieren auf der aktuellen Konjunkturerwartung der Bundesregierung. Diese unterstellt für das Jahr 2009 einen Anstieg der nominalen Unternehmens- und Vermögenseinkünfte um 1,2 % sowie ein Wachstum des Bruttoinlandsproduktes um 0,2 %.

Die Auswirkungen der Finanzmarktkrise wurden nicht explizit geschätzt und ausgewiesen, sondern in den jeweiligen Veränderungsdaten bei den Einzelsteuern berücksichtigt.

Bei der **Gewerbsteuer** wird in **2008** ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 4,8 % prognostiziert. Für die Stadt Köln würde dies eine Steigerung des Aufkommens 2007 von rd. 1.090 Mio. Euro um rd. 52 Mio. Euro auf 1.142 Mio. Euro bedeuten. Die Verwaltung erwartet jedoch nach aktueller Einschätzung lediglich eine geringfügige Überschreitung des Hpl.-Ansatzes 2008 von 1.030 Mio. Euro um ca. 10 Mio. Euro.

Die für dieses Jahr erwarteten negativen Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform

von bundesweit rd. 2,0 Mrd. Euro sind so gut wie nicht zum Tragen gekommen. In der Mai-Steuerschätzung wurde noch davon ausgegangen, dass sich die Effekte in voller Höhe in der zweiten Jahreshälfte 2008 zeigen würden.

Für **2009** geht der AK Steuerschätzung bei der Gewerbesteuer von einem Rückgang um 4,0 % aus. Auf Basis der stadtkölnischen Aufkommenserwartung für 2008 würde sich ein Gesamtaufkommen für 2009 von rd. 1.000 Mio. Euro errechnen. Gegenüber dem Hpl.-Ansatz 2009 von 1.067,1 Mio. Euro ergäbe sich somit eine Bruttoabweichung um rd. 67 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der dann ebenfalls reduzierten Gewerbesteuerumlage belief sich die Netto-Verschlechterung auf rd. 57 Mio. Euro.

In welcher Höhe sich tatsächlich Abweichungen ergeben werden, bleibt abzuwarten.

In diesem Zusammenhang ist auch die Abfrage bei den großen Gewerbesteuerzahlern (im Zusammenhang mit der Erstellung des Finanzstatus, über den in der vorigen Finanzausschuss-Sitzung berichtet wurde) zu berücksichtigen, die im Ergebnis Hinweise auf Einnahmeausfälle im Hj. 2009 von bis zu 61 Mio. Euro ergab. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die einerseits aus der Umfrage und andererseits aus der Berechnung nach der Steuerschätzung ermittelten Daten nicht addiert werden dürfen, sondern weitgehend auf gleiche Umstände zurückzuführen sind. Sie zeigen somit eine mögliche Bandbreite der Steuerausfälle auf.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird für **2008** ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 11,2 % erwartet. Für Köln würde dies ein Aufkommen von rd. 397 Mio. Euro bedeuten. Die Verwaltung erwartet jedoch aufgrund der vorliegenden Daten max. das Erreichen des Ansatzes von 391,1 Mio. Euro.

Für **2009** wird eine weitere Steigerung um 3,2 % prognostiziert. Auf Basis der Einnahmeerwartung 2008 würde dies ein Aufkommen von rd. 403,6 Mio. Euro bedeuten. Der Hpl.-Ansatz 2009 beläuft sich auf 398,4 Mio. Euro. Mithin ergäbe sich eine Verbesserung um rd. 5,2 Mio. Euro.

Die für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in **2008** erwartete Steigerung um 3,2 % entspricht der aktuellen Aufkommenserwartung der Verwaltung. Für **2009** wird eine weitere Steigerung um 2,4 % prognostiziert. Gegenüber dem Hpl.-Ansatz für das Jahr 2009 würde sich hierdurch ein Wenigeraufkommen um rd. 0,4 Mio. Euro ergeben.

Die Ansatzfestlegungen bei der Grundsteuer B erfolgen regelmäßig unter Berücksichtigung stadtkölnischer Besonderheiten, hier ist eine Anwendung der Schätzdaten nicht zweckdienlich.